Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Vierherrenborn am 15.09.2014

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung des Bürgerhauses

Um den organisatorischen Ablauf der Vermietung des Bürgerhauses anzupassen, beschloss der Gemeinderat folgende Ergänzungen in die Gebührenordnung des Bürgerhauses künftig mitaufzunehmen:
- Zapfanlage
Für die Zapfanlagenbenutzung bzw. für die Zapfanlagenreinigung wurde ein Pauschalbetrag auf **15 €**festgesetzt.
- Zeltgarnituren
Die Ortsgemeinde verfügt über 5 Zeltgarnituren. Diese Garnituren können gegen eine Leihgebühr ausgeliehen werden.
Die Leihgebühr wurde auf **5 € / pro Einsatz und pro Garnitur** festgelegt.
- Vermietung der Grillhütte
Für die Inanspruchnahme der Grillhütte wird eine Nutzungsgebühr von **25 €** festgesetzt. Sollten dabei die sanitären Anlagen auch in Anspruch genommen werden, sind nochmals **25 €** den Nutzern in Rechnung zu stellen.
- Vermietung der Musikanlage
Der Gemeinderat legte **20 €** an Mietgebühr für die Musikanlage fest. Sollte bei der Vermietung die Musikanlage beschädigt werden, so geht das defekte "Alt-Gerät" an den Benutzer über nachdem ein Betrag zum neuwertigen Ersetzen des notwendigen Bauteils an die Gemeinde entrichtet wurde.
- Kaution
Der Gemeinderat einigte sich darauf, dass die Kautionskosten in Höhe von **100 €** als Pauschalbetrag für jede Veranstaltung bereits bei BUCHUNG auf das Konto der Ortsgemeinde Vierherrenborn zu überweisen/ einzuzahlen ist. Die im Voraus gezahlte Kaution wird bei Schlüsselrückgabe und bei ordnungsgemäßer Nutzung der Räumlichkeiten auf den Vermietungsbetrag angerechnet. Sollte der Mieter vom Mietvertrag zurücktreten, erhält dieser bis 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin den Betrag zurückerstattet. Andernfalls hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung der Kautionskosten.
- Vereine
Der Gemeinderat legte ferner fest, dass nachfolgende örtlichen Vereine / Gruppieren. einen Raum im Bürgerhaus und die Grillhütte 1 x mal im Jahr **gratis** benutzen können.
- Freiwillige Feuerwehr Vierherrenborn
- Frauengemeinschaft
- Q-Angels
Ferner beschloss der Gemeinderat eine Sonderregelung, wonach ortsansässige Vereine eine ermäßigte Mietgebühr in Höhe von **100 €** zahlen müssen.
- Verleihen von Tischen und Stühlen aus dem Bürgerhaus.
Die Tische aus dem Gemeinderaum und die Stühle aus dem Dachgeschoss werden unentgeltlich zum Verleih an Mitbürgerinnen und Mitbürger für Familienfeiern innerhalb der Ortsgemeinde Vierherrenborn zur Verfügung gestellt.
- Inkrafttreten:
Die neue Gebührenordnung mit den oben aufgeführten Änderungen soll zum 01.01.2015 in Kraft treten.

TOP 2: Mitteilungen und Verschiedenes
a) Es wurde informiert, dass die Internetseite von Vierherrenborn aktualisiert wurde. Allerdings ist die Problematik der Umsetzung von aktuellen Themen immer noch gegeben. Deshalb sollte ein erneuter Termin mit Volker Oerschkens vereinbart werden, wonach neue Festlegungen, Details hinsichtlich der Bildqualität etc. besprochen werden.

b) Als Liefertermin für die Doppelschaukel und die Torwände wird der 26.09.2014 von der Firma Espas genannt. Vorbehaltlich guter Witterungsverhältnisse wird der Aufbautermin auf den 18.10.2014 festgelegt.

c) Der Vorsitzende informierte, dass ein Ortstermin mit Jürgen Haag, Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Irsch und einem Vertreter der Irscher Gehöferschaft, Konrad Pütz, am 11.09.2014 stattgefunden hat. Anlass war die Nutzung der gemeindlichen Feldwege für die Holzabfuhr durch die Irscher Gehöferschaft. Diese Feldwege müssen durch die enorme Inanspruchnahme wieder instand gesetzt werden. Hier einigten sich die Beteiligten dahingehend, dass die Gehöferschaft Irsch sich bemühen wird, entsprechendes Material (Schotter, Fräsgut) zu besorgen, welches dann nach Möglichkeit von den Anliegern eingebaut werden könnte.

Weitere Mitteilungen rundeten den öffentlichen Sitzungsteil ab.
Im nichtöffentlichen Sitzungsteil hat der Gemeinderat über Grundstücksangelegenheiten, Vergabeangelegenheiten und Vertragsangelegenheiten beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.